

<p>Absender:</p> <p>Abweichender Aufstellort der Röntgeneinrichtung oder des Störstrahlers</p>	<p>Prüfung, Erprobung, Wartung, Instandsetzung, Herstellung und Beschäftigung § 22 bzw. § 26 Anzeige nach dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG)</p>
---	--

<p>Bitte wählen Sie rechts die Anschrift des zuständigen RP anhand des Aufstellortes aus!</p>	
---	--

<p>Anzeige zur Prüfung, Erprobung, Wartung, oder Instandsetzung von Röntgeneinrichtungen oder Störstrahlern gemäß § 22 Abs. 1 StrlSchG</p> <p>Anzeige zur Beschäftigung im Zusammenhang mit dem Betrieb einer fremden Röntgeneinrichtung oder eines fremden Störstrahlers gemäß § 26 Abs. 1 StrlSchG</p>
--

<p>1. Antragsteller (Strahlenschutzverantwortlicher gemäß § 69 StrlSchG):</p>	
<p>Juristische Person oder teilrechtsfähige Personengesellschaft:</p>	
<p>Organisationsname:</p> <p>Rechtsform:</p>	
<p>Natürliche Person oder vertretungsberechtigte Person bei juristischer Person oder teilrechtsfähiger Personengesellschaft (§ 69 Abs. 2 StrlSchG):</p>	
<p>Name:</p>	<p>Vorname:</p>
<p>Geburtsdatum:</p>	<p>Geburtsort:</p>
<p>Straße:</p>	<p>Hausnummer:</p>
<p>PLZ:</p>	<p>Ort:</p>
<p>Telefon:</p>	<p>Mail:</p>

2. Angaben über den ggf. für die Leitung oder Beaufsichtigung des beabsichtigten Betriebes bestellten Strahlenschutzbeauftragten (§ 70 Abs. 1 bzw. 2 StrlSchG):
Bitte für jeden Strahlenschutzbeauftragten eine individuelle Bestellung vorlegen, z.B. mit dem Formular "Bestellung eines Strahlenschutzbeauftragten"

Nicht erforderlich

Mehr als drei Strahlenschutzbeauftragte: Namensliste als Anhang beifügen

Name: _____ Vorname: _____

Name: _____ Vorname: _____

Name: _____ Vorname: _____

3. Nachweis der für den Anwendungsbereich erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 bzw. § 19 Abs. 3 Nr. 4 StrlSchG):

Strahlenschutzverantwortlicher:	liegt bei	wird nachgereicht	nicht fachkundig
Strahlenschutzbeauftragte:	liegen bei	werden nachgereicht	

4. Nachweis über die Aktualisierung der Fachkunde (§ 48 StrlSchV):
(mindestens alle 5 Jahre erforderlich)

Strahlenschutzverantwortlicher:	liegt bei	wird nachgereicht	nicht erforderlich
Strahlenschutzbeauftragte:	liegen bei	werden nachgereicht	noch nicht erforderlich

5. Angaben über die beim beabsichtigten Betrieb sonst tätigen Personen (§ 22 Abs. 2 Nr. 2 bzw. § 26 Abs. 2 Nr. 1 StrlSchG):

Ich bestätige, dass die beim Betrieb sonst tätigen Personen das notwendige Wissen und die notwendigen Fertigkeiten im Hinblick auf die mögliche Strahlengefährdung und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen besitzen.

6. Beschreibung der Tätigkeit:

Ort, Datum	Name und Unterschrift Strahlenschutzverantwortlicher/ vertretungsberechtigte Person
------------	--



Anlage zum Antragsformular „Prüfung, Erprobung, Wartung, Instandsetzung, Herstellung und Beschäftigung gemäß § 22 Abs. 1 bzw. § 26 Abs. 1 StrlSchG“

Einzureichende Unterlagen:

Antragsteller:

(natürliche Person oder die vertretungsberechtigte Person bei einer juristischen Person)

Nachweis der Stellung der vertretungsberechtigten Person
(z.B. Handelsregisterauszug, Gesellschaftervertrag, Sonstiges)

Ggf. behördliche Fachkundebescheinigung und Aktualisierungsnachweis

Strahlenschutzbeauftragter:

Für jeden Strahlenschutzbeauftragten eine individuelle Bestellung vorlegen, z.B. mit dem Formular "Bestellung eines Strahlenschutzbeauftragten"

Behördliche Fachkundebescheinigung und ggf. letzter Aktualisierungsnachweis

Bei mehr als drei Strahlenschutzbeauftragten: Namensliste als Anhang beifügen

Folgende Unterlagen sind der Anzeige nach § 22 Abs. 2 StrlSchG beizufügen:

Nachweis, dass die Ausrüstungen vorhanden und die Maßnahmen getroffen sind, die nach dem Stand der Technik erforderlich sind, damit die Schutzvorschriften eingehalten werden.

Folgende Unterlagen sind der Anzeige nach § 26 Abs. 2 StrlSchG beizufügen:

Nachweis, dass die im Zusammenhang mit dem Betrieb der fremden Röntgeneinrichtung oder des fremden Störstrahlers beschäftigten Personen den Anordnungen der dortigen Strahlenschutzverantwortlichen und Strahlenschutzbeauftragten Folge zu leisten haben, die diese in Erfüllung ihrer Pflichten nach diesem Gesetz und nach den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen treffen (z.B. Abgrenzungsvertrag).